



TOP 01

**ForuM-Studie, Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und andere Missbrauchsformen in der Ev. Kirche und Diakonie in Deutschland**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **15. März 2024**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
hohe Synode!**

Ich gebe Ihnen eine kurze Orientierung und Einführung in die Veröffentlichung der Ergebnisse zur ForuM-Studie vom 25. Januar 2024. Am Ende stehen Empfehlungen, welche Schritte und Maßnahmen daraus für unsere Arbeit, für Kirche und Diakonie, folgen sollen.

**ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Dtl. (Folie 2)**

Zuerst noch einmal ein Rückblick auf die Studie, die ausgedruckt fast 900 Seiten hat: Sie sehen hier und auch auf der nächsten Folie noch einmal die Anlage der Studie mit mehreren Teilprojekten.

- *Struktur: Metaprojekt + Teilprojekte A-E – es gab mehrere Teilprojekte mit unterschiedlichen Fragebögen.*
- *Beteiligte Institutionen waren die Hochschule Hannover und weitere Institute, der Verbundleiter: **Prof. Martin Wazlawik***
- *Breiter interdisziplinärer und multi-methodischer Zugriff, Begleitung durch einen Verbundbeirat, beteiligt waren mehrere Hochschulen und Fachdisziplinen*
- *Umfang: 3 Jahre / Kosten: ca. 3,6 Millionen Euro*
- *Auftraggeberin: EKD (Zuwendungsstudie)*

Wichtiger als diese Kennzahlen war jedoch – vor allem für unsere Arbeit in den Fachstellen -, welches Erkenntnisinteresse hinter der Studie stand:

- Welche Faktoren haben die Entstehung von sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie befördert?
- Welche Erfahrungen haben Betroffene mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht?
- Welche Implikationen hat dies für Aufarbeitung und Prävention?

**Grundstruktur des Forschungsverbundes (Folie 3)**

Hier sehen Sie noch einmal im grafischen Überblick den Aufbau und Verbund der Studie in den Teilprojekten sowie die Zusammenführung durch die Hochschule Hannover.

(Siehe auch <https://www.forum-studie.de/>).

**Abwehr des Themas sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche und Diakonie (Folie 4)**

Erst 2018 erfolgte eine breite und öffentliche Thematisierung von sexualisierter Gewalt in der EKD. Gleichstellungsreferate kritisieren, dass dieses Thema vor 2018 in den Gleichstellungsreferaten verortet war, wo es bis heute teilweise geblieben ist. Stattdessen müsste es zum Leitungshandeln der Kirche gehören! Durch die Zuordnung zur Gleichstellung sind sowohl die Sanktionsmöglichkeiten wie auch die Ressourcen deutlich begrenzt.

Drei Muster von Externalisierung – also Strategien zur Auslagerung und Verdrängung – hat die ForuM-Studie aufgezeigt:

- Den Verweis auf die **katholische Kirche** und die Risikofaktoren dort (Zölibatäre Strukturen, rigide Sexualmoral), die man als evangelische Kirche nicht habe. Das Narrativ ist falsch: Zwei Drittel der Täter (überwiegend Männer) waren zum Zeitpunkt der ersten Tat verheiratet!
- Den Verweis auf sexualisierte Gewalt als **gesamtgemeinschaftliches Phänomen**, welches auch zu „Einzelfällen“ in der ev. Kirche geführt habe
- Und den Verweis auf die sogenannten Altfälle und die Vergangenheit, d.h. die Fälle in der Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren – damit wird das Phänomen **historisiert** und aus der Gegenwart weggeschoben.

### **Ermittelte Daten zu Betroffenen und Beschuldigten im evangelischen Kontext (Folie 5)**

Das Teilprojekt E, das letztes Jahr abgeschlossen wurde, umfasste zwei Teilschritte: Zunächst die Fragebogen an die Gliedkirchen mit (104 Seiten): Darin ging es um die aufgeführten Punkte und Themen, zum Beispiel Regelungen und Praktiken im Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt- oder zu Präventionsmaßnahmen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen.

*Es konnten hier nur die Daten bis 2020 berücksichtigt werden, so dass etliche wichtige Meilensteine, die wir als württembergische Landeskirche und Diakonie inzwischen mit dem GSG und in der Prävention eingeführt haben, leider sich noch nicht in den Ergebnissen widerspiegeln.*

Im Teilschritt 2 wurden die Tatpersonen sowie die Betroffenen einzeln erfasst und die Fälle nach bestimmten Fragestellungen untersucht. Dies bezog sich nur auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Hierbei wurden alle uns „bekannten“ Fälle (beispielsweise durch Anträge auf Anerkennungsleistungen und die Falldokumentationen aus der Ansprechstelle) untersucht und die Disziplinarakten der Landeskirchen ausgewertet. Außerdem erfolgte beispielhaft in einer ausgewählten Landeskirche eine Auswertung aller vorhandenen Personalakten. Diese exemplarische Auswertung der kompletten Unterlagen bildete die Grundlage für eine Hochrechnung der ermittelten Fallzahlen, die ein Vielfaches an Taten und Tätern sowie Betroffenen ergibt. *Viele Betroffene gaben beispielsweise an, dass die erlebte Gewalt „bei anderen Kindern auch vorkam“, über diese wissen wir aber nichts. Natürlich ist eine solche Hochrechnung spekulativ und mit Vorsicht zu genießen, aber keine Frage ist, dass die Zahlen wesentlich höher liegen müssen als das, was ermittelbar war.*

### **Ermittelte Daten zu Betroffenen und Beschuldigten im evangelischen Kontext (Folie 6)**

Hier sehen Sie die konkreten Zahlen, die die Auswertung der Fragebögen ergeben hat. Wie schon gesagt, ist das nur das Ergebnis vorliegender Fälle: 1.259 Beschuldigte und 2.225 Betroffene, die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher, weshalb von der „Spitze der Spitze des Eisbergs“ die Rede ist. Die differenzierten Zahlen zu Württemberg finden sich in der „Anlage zur ForuM Studie 2024-01-26“, die per Mail von Dan Peter am 02.02.2024 versendet wurde.

Für uns von der Fachstelle sind aber nicht die Zahlen das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung, weshalb wir uns wünschen, dass nicht nur über die Zahlen geredet wird. Wichtiger sind die qualitativen Ergebnisse der Studie.

### **Tatmerkmale beschuldigter Personen (Folie 7)**

Hier sehen Sie einige Fakten aus den ermittelten Daten bezüglich Landeskirche und Diakonie. In der Landeskirche lagen die Taten im Zeitraum von 1930 bis 2019, also einer extrem langen Zeitspanne, in der sich gesellschaftlich viel verändert hat. In der Diakonie lagen die Fälle zwischen 1950 bis 1979. Häufig wurde im landeskirchlichen Kontext die Amtsbefugnis ausgenutzt, um eine Missbrauchstat anzubahnen, entsprechend ist die am häufigsten genannte Tatörtlichkeit die Privat- oder Dienstwohnung des Täters. Im Heimkontext fand die Tat meist in einem Kontext weiterer Gewaltformen statt, am häufigsten in den Sanitärräumen.

### **Perspektive Betroffener (Interviews) (Folie 8)**

Die ForuM-Studie basiert auf einer Vielzahl von Interviews mit betroffenen Personen (über 100), deren Erfahrungen und Perspektiven eine große Rolle spielen und uns einen großen Erfahrungsschatz weitergeben, mit dem wir uns mehr beschäftigen müssen als mit den Zahlen.

- Ebenfalls legt die Studie eine Vielzahl von Konstellationen offen, die sexualisierte Gewalt in ev. Kirche und Diakonie ermöglichen. Das Thema ist präsent in allen Handlungsfeldern und Einrichtungen. Diese Kontexte sind zugleich Tatorte, nicht nur die Räume zur Anbahnung. Es geht also nicht um Einzelschicksale oder eine „klassische Tatkonstellation“, sondern der Missbrauch ist ein Ausdruck grundlegender struktureller und kultureller Probleme in der evangelischen Kirche.
- Täterstrategien können besonders in machtasymmetrischen Strukturen ihre Wirkung entfalten, dies gilt sowohl in linksliberalen als auch konservativen Milieus. Vor allem in Kinderheimen herrscht als Grundkonstellation eine starke Machtasymmetrie.
- Betroffene leiden häufig lebenslang an gravierenden gesundheitlichen, emotionalen und sozialen Folgen sexualisierter Gewalt – an erster Stelle werden schwerwiegende Konsequenzen für (Partnerschafts-) Beziehungen genannt.
- Die Erfahrung sexualisierter Gewalt führte bei einigen Betroffenen zur Abwendung von der Kirche und vom Glauben bzw. in schwere spirituelle Krisen. Es gibt aber auch Beispiele, in denen die institutionelle Bindung erhalten blieb oder sogar gestärkt wurde. Dann konnten zum Beispiel Bewältigungsstrategien mithilfe von Glauben und Spiritualität entwickelt werden oder eine Mitarbeit bei der Aufarbeitung war möglich.

### **Zentrale Ergebnisse: Institutionelle und spezifisch evangelische Phänomene (Folie 9)**

Hier sind in kurzen Stichworten die wichtigsten Ergebnisse benannt, die jetzt in den kommenden Wochen und Monaten sowohl vom Beteiligungsforum der EKD (BEFO) als auch durch die PIH-K (Prävention, Intervention, Hilfe-Konferenz) EKD-weit angegangen werden:

- Die Förderale Struktur der Landeskirchen und die dadurch bedingte Uneinheitlichkeit: Verantwortlichkeiten und Rechtsträgerschaften sind schwer identifizierbar, komplex und intransparent, was es den Betroffenen sehr erschwert, die richtigen Stellen zu finden.
- Die Verantwortungsdiffusion und Verantwortungsdelegation ist ein institutionelles Phänomen. Betroffene, die sich entschlossen haben, ihren Fall zu melden, werden mit ihrem Anliegen von A nach B geschickt oder es ist unklar, wer wo für was zuständig ist. Besonders beschämend, wenn man sich vor Augen hält, dass Sprachlosigkeit der Betroffenen ein Teil des Traumas ist.
- Unzureichende, ausbleibende oder ausschließlich reaktive Aufarbeitung. Meist ist es auf die Initiative und das Engagement einzelner betroffener Personen zurückzuführen, dass ein Fall untersucht wird. Häufig wurde nicht aktiv weitergesucht, ob es beispielsweise weitere Betroffene eines ermittelten Täters gegeben hat.
- Die evangelische Kirche nimmt sich selbst als einen sicheren Ort wahr, wo jeder und jede, geborgen ist. Die Studie spricht hier von einem Modus der „Selbstüberhöhung“. Daraus resultiert auch eine Unvorstellbarkeit von sexualisierter Gewalt, da sie nicht ins Bild passt.
- Auch das Selbstbild der „Progressivität“ ist ein Phänomen in der ev. Kirche, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen.
- Schuld-Vergebungskomplex: Auf Betroffene wird häufig ein gewisser Druck ausgeübt, den Tätern bzw. Täterinnen zu vergeben. Somit soll die Harmonie in evangelischen Kontexten wieder hergestellt werden – eine Nicht-Auflösung von Schuld ist im evangelischen Kontext kaum denkbar oder erträglich.
- Der in der Kirche bestehende „Harmoniezwang“ und die Konfliktunfähigkeit im „Milieu der Geschwisterlichkeit“ führt zu einer Relativierung von Tätern und Taten.
- Tief verankerte traditionelle Denk- und Verhaltensmuster (Rollenbilder); diffuse Beziehungsgestaltung wie ein distanzloser Umgang sowie unklares Sexualitätsverständnis verursachen Sprachlosigkeit, ermöglichen Missbrauch bzw. verhindern dessen Aufdeckung.
- Die Pastoralmacht der Geistlichen führt ebenfalls zu einer Machtasymmetrie, die Täter leicht ausnutzen können, *vor allem dort, wo sich die Tat im Kontext spiritueller Begegnungen ereignet.*

### **Empfehlungen (Folie 10)**

Die Empfehlungen der Studie bestärken den in allen drei Bereichen – Prävention, Intervention und Aufarbeitung – bereits begonnenen Weg. Die Landeskirche wird die Empfehlungen nutzen, um an den bisherigen Maßnahmen weiterzuarbeiten.

- So sind beispielsweise in der Prävention einheitliche Verfahren und Standards nötig sowie eine bessere Verankerung des Themas schon in der Ausbildung hauptamtlicher kirchlicher Mitarbeitenden.
- Bei der Intervention braucht es ein flächendeckendes Dokumentationssystem genauso wie unabhängige Beratungsstellen.
- Betroffene haben ein „Recht auf Aufarbeitung“. Das Ziel von Aufarbeitung kann sich nicht darauf beschränken, die Fälle „abzuschließen“, sondern kirchliche Aufarbeitungspolitik muss Bedingungen für eine Erinnerungskultur schaffen, die die Zeugnisse von Betroffenen wertschätzt und sie als Teil der evangelischen Kirche anerkennt. Die Aufarbeitung sollte daher betroffenenorientiert gestaltet werden. Betroffene haben ein Recht auf Akteneinsticht und eine schriftliche Dokumentation bzw. Fallanalysen. Weiterhin haben sie ein Recht darauf, datenschutzkonform zu erfahren, wie es mit den Tätern weitergegangen ist. Standards hierfür sind noch zu entwickeln. Zur Aufarbeitung gehören auch Konsequenzen für die Täter bzw. Täterinnen.
- Theologische Reflexion der Befunde, wie sie zum Beispiel am Fachtag „Toxische Traditionen“ stattfinden, sind unerlässlich.
- Die Anerkennungsleistungen, die momentan in den EKD-Gliedkirchen noch unterschiedlich praktiziert werden, sollten vereinheitlicht und erhöht werden.

### **Abschlusssatz:**

Erlauben Sie mir in meiner Rolle als Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche noch eine abschließende Bemerkung, die über die ForuM-Studie hinausgeht: Da die Studie ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche legte, sind in diesem Zusammenhang auch sehr wichtige Fragen nicht untersucht worden:

Trotz Frauenordination, Gleichstellungsgesetzen, stellenteilenden Ehepaaren usw. ist die Pastoralmacht der Geistlichen, die Machtstruktur in der Kirche, als struktureller Grund für Missbrauch identifiziert worden. Themen wie #MeToo, sprachliche Entgleisungen, Rollenbilder, sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Sexismus in der evangelischen Kirche sind in dieser Studie nicht untersucht worden – hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf! Diese Themen müssen auch Teil einer Sensibilisierung für Auszubildende sowie Fach- und Führungskräfte sein. Ich gebe jetzt weiter an einen der beteiligten Forscher, Prof. Dr. Thomas Großbölting, Direktor der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) und Professor für Neuere Geschichte/ Zeitgeschichte im Arbeitsbereich Deutsche Geschichte der Universität Hamburg.

Er wird noch einmal den Fokus auf die Spezifika der Ergebnisse im Hinblick auf die evangelischen Kirchen legen.

Vielen Dank.

(Beauftragte für Chancengleichheit, Ursula Kress)